

Berhandlungen in Nordchina?

Ungeheure Tätigkeit japanischer Truppen — Peiping in Erwartung weiterer japanischer Truppen

(1) **Peiping.** Von der chinesischen 20. Armee wird entweder in Kürze erfüllt, daß irgendeine Abmachung mit den Japanern getroffen oder Verhandlungen im Gang seien, die die Anerkennung eines neu zu schaffenden Status in Nordchina zum Ziel hätten. Von japanischer Seite wird eine gegenwärtige Behauptung ebenso entstehen, daß sie nicht gehalten werden. Ein endgültiger Abschluß sei nicht vor einigen Tagen zu erwarten.

Die Lage ist im wesentlichen unverändert. Die Nacht ist ruhig verlaufen mit Ausnahme einer unbedeutenden Schießerei bei Pots an der Peking-Tientsin-Linie. Die japanische Invasionstruppe ist sehr aktiv und weit ausgedehnt. Nach japanischer Erklärung ist ein weiteres Ansteigen von Peking durch Flugzeugen der "Kuksa" über der "National Aviation Corporation" nicht mehr gefährlich. Ein am Mittwoch auf einem Flugzeug eingesetztes Flugzeug ist nur durch Aufall dem Schädel entzogen, von einem Jagdflieger abgeschossen zu werden. Rücksicht einer älteren und Mandschus eingetragenen Division wird in Peking die Division Kawagoe und Korea und die 6. Armee-Division aus Japan erwartet, während die 8. Armee-Division aus Korea Thianan zum Siele hat.

Der neu ernannte japanische Botschaftsrat Matsukawa trat Mittwoch abend in Peking ein. Der augenscheinlich sich in Tientsin befindliche Botschafter Kawagoe kehrte ebenfalls nach Peking zurück.

Entsendung großer japanischer Truppenverbände nach Nordchina

(1) **Tokio.** (Oftschiedsamt des DRB.) Wie das japanische Kriegsministerium offiziell bekanntgibt, habe sich die Versendung großer Truppenmassen aus Japan nach Nordchina als notwendig erwiesen, da die Lage dort so nunmehr sehr gespannt habe.

Große Übungen

der englischen See-, Land- und Luftstreitkräfte

(1) **London.** Am der englischen Küste begannen am Mittwoch nachmittag große gemeinsame Übungen der See-, Land- und Luftstreitkräfte. Im Mittelpunkt der geplanten Kampfhandlungen stehen die Küstenfeuerwerke und Flottenstützpunkte Portsmouth, Plymouth, Southampton und Chatham. Rund zehnreihige Einheiten der englischen Flotte und über 200 Flugzeuge beteiligen sich die Küstenbatterien sowie Flak-Formationen an der Übung. Zum ersten Mal wurde auch die Zivilbevölkerung in großem Ausmaß herangezogen. Die Zivilschutzmaßnahmen in dem im Wandobergebiet liegenden Städten und Ortschaften werden genau geprüft werden. Die vier angegriffenen Festungsstädtchen werden bei Nacht vollkommen verbunkert, und die Beobachtungen der Fliegen, die zur Mitarbeit herangezogen werden, werden von staatlicher Seite überwacht.

Private Transoceanflüge verboten

(1) **New York.** Nachdem jetzt das Schiff der amerikanischen Weltreisegesellschaft Amerika Caribean noch fraglich ist, hat die Regierung der Vereinigten Staaten, "New York Journal" aufzulösen, ein transoceanisches Flugverbot für alle amerikanischen Privatflieger erlassen. Die erinnerlich entstandene der Regierung der Vereinigten Staaten ungeheure Ausgaben bei den Verlusten zur Rüstungserhaltung der im Süden Ozean verschollenen Fliegerin Amerika Caribean.

Überfall auf britische Truppenlager

(1) **London.** In Magistraten griffen die unter der Leitung des Hafens von Tokio lebenden Russland in der Nacht zum Dienstag ein britisches Truppenlager an. Das Lager, in dem Gurko-Infanterie untergebracht ist, wurde mit Bomben beworfen und unter heftigem Gewebefeuer vernichtet. Sechs Männer wurden getötet und zehn verwundet.

Polnisch-litauischer Grenzwilhelm

(1) **Warschau.** In der polnisch-litauischen Grenze kam es im Kreis Suwalki nach Berichten der polnischen Presse zu einem erneuten Grenzwilhelmsfall. Mehrere litauische Polizisten überstiegen am 12. d. M. nachmittags die Grenze und zogen sich erst auf das litauische Gebiet zurück, als sie auf einem polnischen Grenzposten stießen. Hierbei sollen sie durch Rufe und Revolverkämpfe den polnischen Posten provoziert haben.

Preußische Akademie der Künste

(1) **Berlin.** Auf Vorschlag des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung als Kurator der preußischen Akademie der Künste in Berlin hat Ministerpräsident Generaloberst Göring die Sitzung der preußischen Akademie der Künste mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Der Ministerpräsident beauftragte Reichsminister Ruth, eine neue nationalsozialistische Grundschule entsprechende Sitzung auszurichten und sofortige Maßnahmen zur Umgestaltung und Herstellung der Akademie zu treffen. Weiter übernahm Ministerpräsident Generaloberst Göring das Amt eines Professors der Akademie. Demgemäß hat Reichsminister Ruth zunächst eine Gruppe Künstler als ordentliche Mitglieder in die preußische Akademie der Künste aufgenommen. Ausgeschlossen ist bereits der größte Teil von Mitgliedern einer vergangenen Kunstepoche, die einer nationalsozialistischen Neubildung der Akademie nicht im Wege stehen wollen. Die in der Akademie verbleibenden werden, um jüngeren Nachwuchs Platz zu machen, zum Teil in eine Inaktive Gruppe überführt werden.

Maturitätsabend, ein herrliches Ereignis

Die NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" hat in Verbindung mit dem Jugendkulturbund vom 2. bis 7. Juli eine Maturitätsabend durchgeführt, an der sich 670 Maturitätsabend aus dem Saarland beteiligten. Ein Maturitätsnehmer schreibt uns:

Maturen, dieses Wort erweckt in manchem ehemaligen Frontkämpfer Erinnerungen an eine schwere Zeit, aber auch an jene großen Tage, da die gewaltige russische Dampfwelle auf österreichischem Boden zum Leben gebracht und wieder über die Grenze zurückgebracht wurde. Unter den Maturitätsnehmern waren viele, die die beiden Kämpfe bei Tannenberg und die große Winter Schlacht in Masuren mitgemacht hatten. Vieles konnten aber auch Österreicher nur dem Namen nach, von diesen Menschen und Bodenbeschaffenheit sie bisher kaum eine Vorstellung hatten. Da mal die Hand aus Herz! Manch einer glaubte wohl, in ein Land zu kommen, das abgeschnitten ist von der Kultur, in dem es wohl Wilder und Sauen gibt, das aber raus ist, wo sich Wolf und Rausch "Gute Nacht" legen.

Wie exzentrisch waren alle über den heraldischen Empfang in Marienburg, wo die trügerische Feier steht, von der aus einst die königlichen Ritter auszogen. Groß wurden die

Die Anwendung der Preisstoppverordnung

auf Gemeindeabgaben und Verfassungsbetriebe

als Berlin. Da Streit entstanden sind, insbesondere die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen auf Gemeindeabgaben und auf die Entgelte der Verfassungsbetriebe. Umwidmung findet, nimmt der Reichs- und preußische Innensenator im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Preisbildung zu einer ausführlichen Darstellung Veranlassung. Das Steuern nicht entzölten im Sinne der Verordnung sind, finden auf die Schöpfung von direkten Steuern die Vorschriften der Preisstoppverordnung keine Anwendung. Das gleiche gilt für die Umlagen der Gemeindeverbände. Grundsätzlich gilt dies auch für die indirekten Gemeindesteuern. Da diese jedoch, soweit sie Verbrauchssteuern sind, wie die Gemeindeversteuer und die Verfassungsteuer regelmäßig auf den Verbraucher abwendbar werden, kann ihre Einführung oder Erhöhung einen Einfluß auf die Preisbildung haben. Dennoch kann eine solche Maßnahme, die am sich schon seit nunmehr einem Jahr bestehenden Regelung zugelassen werden darf, nach dem Erlass des Ministers nicht schon mit der Verordnung abgestellt werden, daß sie zu einer Preiserhöhung führt. Die Kreise, z. B. die Biersteuer, nicht fallen in den Bereich, in denen die Biersteuer überhaupt nicht oder niedriger erhoben werden darf, nicht niedriger als in benachbarten Gemeinden. Es könnte in diesem Falle also eine wirtschaftliche Berechtigung für eine Preiserhöhung trotz Einführung oder Erhöhung der Biersteuer nicht anerkannt werden. Damit den Gesichtspunkten der Preisbildung jedoch ausreichend Rechnung getragen werden kann, sollen die Gemeindeaufsichtsbehörden vor der Einrichtung über Verfassungsteuer-Einführung oder -erhöhung den zuständigen Preisbildungsstellen Gelegenheit zur Neuerung geben.

Die Gebühren und Beiträge sind ihrem Wesen nach Entgelte für belohnte Leistungen oder Vorteile und unterliegen der Preisstoppverordnung. Das gilt auch für Nutzen und Nutzungs- und Nutzungsabgaben, die gleichfalls mit einer Ausnahmemehrbelastung der Preisbildung erhöht werden dürfen. Schließlich gilt das Verbot der Erhöhung von Steuern auch für die Entgelte, die die Gemeinden als Träger von Verfassungsbetrieben fordern. Der Minister fordert die Einsetzung aus, daß die Gemeinden in der Erfahrung der Notwendigkeit, die Lebenshaltungskosten auf gleicher Höhe zu halten, sich der Bedeutung bewußt sind, die gerade der Nichterhöhung der Entgelte der Verfassungsbetriebe aufkommt. Auch so weit aus wirtschaftlichen Gründen die Möglichkeit besteht, Preiserhöhungen auszulassen, müßten sie noch Wohlstand vermieden werden und mit erhöhter Sparsamkeit, auch bei den Verfassungsbetrieben, das Ziel der Wirtschaftsführung sein, um nicht nur Preiserhöhungen vermeiden zu können, sondern, soweit wie möglich, auch eine Senkung überhöhter Tarife zu erreichen. Diese Forderung war vornehmlich aus wirtschaftlichen Gründen gestellt, um die Verfassungsausgaben der Verfassungsbetriebe. Wo der Verfassungsbund noch überteuert sei, müsse auf Verminderung vorgezogen werden, zumal es im Interesse des Arbeitseinkommens für den Bierabstimmungsvorstand notwendig sei, alle entbehrlichen Nachdrücke zur Verfügung zu stellen. Wenn dennoch einmal Maßnahmen notwendig seien, die im Ergebnis zu einer Preiserhöhung führen, müsse die Aufnahmewilligung der Preisbildungsstelle eingeholt werden.

Anzeigen

für die Sonnabendausgabe
des "Riesener Tageblattes"

mit Anklängen für Sonntag oder Montag wolle man sofort abgeben lassen. Anzeigen-Ausgabe und sonstige Hilfe bei Anfertigung von Anzeigen täglich von früh 8 Uhr ab

Geschäftsstelle des Riesener Tageblattes, Ruf 1237

Reichsgerichtspräsident a. D. Walter Simons gestorben

(1) **Potsdam.** Am Alter von 75 Jahren verstarb Mittwoch nachmittag in seiner Wohnung in Novawes Reichsgerichtspräsident a. D. Dr. Walter Simons.

Walter Simons wurde am 24. September 1861 in Oberfeld geboren. Nach beendetem Studium trat er zunächst in den Justizdienst und 1911 als Justiziar in das Auswärtige Amt. An dieser Eigenschaft nahm er an internationalen Konferenzen teil. Im Dezember 1918 zum Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt ernannt, wurde er mit der Vorbereitung der Friedensverhandlungen beauftragt. In Paris war er Generalstabschef der deutschen Friedensdelegation. Am 21. Juni 1919 erbat er seinen Rücktritt wegen der schadhaften Unterzeichnung des Tilsit-Abkommens. Am August 1919 übernahm er die Leitung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, bis er im Juni 1920 als Reichsbauminister wieder Gelegenheit fand, das Reich auf den Konferenzen in Spa und London zu vertreten. Das Ergebnis der Londoner Konferenz hielt er für unannehmbar und trat zurück.

Im Januar 1922 war Simons Mitglied der deutschen Delegation für die Verhandlungen um Österreich. Am Juli 1922 wurde er zum Präsidenten des Reichsgerichts ernannt.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung bestätigte dies am 12. d. M. nachmittags.

Die Regierung best